Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1932)

Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 22. Dez. **Schweizerische** № 51 1932

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern. | **Erscheint je Donnerstags** | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

7 Löbliches Pfarramt Uffhusen.

Allen Lesern und Mitarbeitern ergebenste Glückwünsche zu den Festtagen!

Inhaltsverzeichnis.

Weihnachten. — Ist es erlaubt Zins zu nehmen? — Für die katholische Presse. — Ist eigenmächtige Geburtenregelung erlaubt? — Aus der Praxis für die Praxis. — Totentafel. — Kirchenchronik. — Kathol. Hotel-, Café- und Restaurant-Angestellte. — Exerzitien.

Weihnachten.

Von Dr. F. A. Herzog.

Armselig in einer Krippe liegend, gleichsam auf der Strasse, ist der Sohn Gottes auf die Welt gekommen, schon im ersten Augenblicke seines Erdendaseins Stellung nehmend zur Frage nach Reichtum und Armut. Das Morgenland betont immer die Herrlichkeit des „gebornen Königs", seine Gottheit, die nur schwer sich hinter der Menschheit verbergen kann. So singt z. B., um aus unzähligen eins herauszuheben, Simon der Töpfer (Oriens Christianus 1913, 227 ff.):

So hört man da Maria sagen:
Du gabst mir die Kraft, dich, Herr, zu tragen.
Doch als ich dich in der Höhle geboren
da warst du rasch meinen Augen verloren,
weil, ach, mit ihren drei Flügelpaaren
die flammenden Seraphim vor dir waren;
Denn Feuer umgaben dich licht und loh
in der kleinen Krippe von Heu und Stroh.
Befiehl, dann zieh'n sie die Flügel ein
und anbetend kann ich nahe sein,
dass meine Brust, die reine, dich stillt,
die wunderbar mir mütterlich schwillt.

Das Abendland aber stellt mehr das menschliche, idyllische, armselige Bild des Stalles dar und zeichnet die Armseligkeit der Geburtsumstände. Und indem man predigt, wie der Erlöser arm auf die Welt kam, will man die Armut heben. Ob das aber gelingt? Ob man nicht viel eher die Armut halt eben doch als etwas hinstellt, was man weder sich noch andern wünschen möchte? Und war das Kindlein wirklich so arg arm daran, wie man es oft darstellt?

Es gibt Luxus-, Anstands- und Lebensbedürfnisse. Wer alle drei befriedigen kann, ist reich. Wer nur die Anstands- und Lebensbedürfnisse befriedigen kann, ist mittelständisch, und wer nur die Lebensbedürfnisse befriedigen kann, ist arm. Wahrhaft arm, d. h. elend, aber ist jener, der auch das nicht kann, ausser er bettele darum.

Wie stellt sich nun die hl. Schrift zur Lage der wirklich Bettelarmen?

Die Bettelarmut gilt als etwas vom Schrecklichsten, meist als Folge der Gottlosigkeit der Reichen, der Gewalttätigen. Lies die Schilderungen bei Job 24, 2-12 z.B.:

Den Esel der Verwaisten treibt man fort,
man nimmt das Rind der Witwe als Pfand,
gleich Wildeseln in der Wüste suchen sie Nahrung —
den Weinberg der Gottlosen ernten sie nach.
Nachts liegen sie nackt, ohne Kleidung,
ohne Hülle in der Kälte.
Vom Regenguss der Berge triefen sie,
und ohne Obdach schmiegen sie sich an den Felsen.
Man raubt von der Mutterbrust die Waise,
und den Elenden pfändet man,
aus den Städten her ächzen die Sterbenden —

Im Anblick solcher Armut preist der Prediger (4, 2) die Toten glücklich. Besser tot als so arm.

Natürlich wird im gleichen Zuge, wie diese Art Armut als unmenschenwürdiges Dasein abgelehnt wird, die Gottlosigkeit jener Reichen, die an solchen Zuständen schuld sind, verurteilt.

Gelobt dagegen wird die Lage des Mittelständigen im oben dargestellten Sinne. Sprüchwörter 30, 8:

Armut und Reichtum gib mir nicht,
lass mich mein zugemessenes Teil Speise bekommen;
Ich möchte sonst in Sattheit dich verleugnen
und sagen: Was ist mir Jahwe,
oder ich könnte in Armut stehlen wollen
und mich am Namen meines Gottes vergreifen.

Die dritte Gattung, die Armen, die ihre Lebensbedürfnisse durch Arbeit befriedigen können, indem sie von der Hand in den Mund leben, fallen im alten Israel meist mit den Mittelständigen zusammen, da die sogenannten Anstandsbedürfnisse damals noch nicht derart

bekannt waren wie heute. Der Orientale lebt sowieso viel einfacher und anspruchsloser als ein Europäer. Auf dem offenen Felde, nur in den Mantel eingehüllt, schlafen zu müssen, ist dem Morgenländer nichts Furchtbares. Auch in einem Stalle geboren werden, ist nichts Schreckliches.

Jesus gehörte nun sicher dem Mittelstande an. Joseph besass doch in Nazareth sein Haus und seinen Acker und sein Gewerbe dazu. Joseph gehörte also mindestens dem untern Mittelstande an, indem Grundbesitz den Begriff von Armut ausschliesst, ja man kann sagen, dass Joseph in sozialer Hinsicht eigentlich dem entspricht, was die Enzyklika „Rerum Novarum" für den „Armen", nämlich den „Arbeiter", wünscht.

Die Bettelarmut erscheint nirgends als etwas Gottgewolltes, Seinsollendes, allerdings immer als etwas von Gott zugelassenes, Strafe oder Prüfung, in den Weltplan aufgenommenes. Die Armen sind die eigentlichen Schutzbefohlenen Gottes, seine Lieblinge, denen er Hilfe verheisst, eben Rettung aus diesem Zustande oder Ersatz dafür.

Man hat schon oft von einem Armutsideal geschrieben, das in Israel geherrscht habe, oder das wenigstens von einzelnen Führern Israels aufgestellt worden sei. Man nennt es nach den Vertretern des mit den Israeliten verbündeten Kenniterstammes das Rekabiten-Ideal. Diesen hatte ihr Führer, Jonadab, der Sohn des Rekab, zur Zeit Jehus, geboten, weder Ackerbau noch Weinbau zu pflegen, sondern Wüstennomaden zu bleiben. Der Strassburger Theologe A. Causse hat daraus („Les pauvres d'Israel" 1922) auf ein „Heimweh nach der Wüste" geschlossen, das von diesen Rekabiten durch die Propheten unmittelbar zu Jesus und den Ebjoniten geführt habe. Aehnlich suchte Isidor Loeb, ein jüdischer Forscher in Paris, in seinem von Reinach herausgegebenen Werke (La litérature des pauvres dans la bible 1892) nach einem jüdischen Israel, das eine Art von Derwischen besass, die sich grundsätzlich und gewissermassen gewerbsmässig einem frommen Leben in Armut und Niedrigkeit geweiht hätte.

Ganz ohne Anhaltspunkte sind diese Theorien nicht. In Wirklichkeit haben die Propheten gegenüber dem Luxus und der Gottlosigkeit der Reichen immer auf die Einfachheit hingewiesen, gelegentlich auf die äusserste Einfachheit. („Wer zwei Röcke hat, gebe einen dem, der keinen hat": Johannes der Täufer.)

Und tatsächlich ergriff wie Johannes der Täufer auch Jesus so ein Leben äusserster Dürftigkeit und Armut: Die Füchse haben ihre Höhlen und die Vögel ihre Nester, der Menschensohn aber hat nichts, wo er sein Haupt hinlege.

Aber das ist Zweck-Armut, nur für wenige bestimmt und ausführbar. Diese war auch den Juden bekannt. In der Handschrift, aus der Paul Kahle die 12 Marqa-Hymnen des samaritanischen „Defter" übersetzte, steht der Satz: „Einzig bist du, unser Herr, dir sei Dank ob deiner Grösse — der da gibt und Genüge leistet den Bedürfnissen der Elenden", und dabei als Randbemerkung die arabische Notiz: „Eine schöne Beobachtung liegt in dem Worte des erhabenen Verfassers, nämlich, dass Gott gibt und Genüge leistet den Bedürfnissen der Batilin, und die Batilin sind die, welche nichts erwerben und sich nicht bewegen können. Batilin ist bei den Juden der ganz den religiösen Pflichten lebende Mann, der von der Gemeinde erhalten werden muss". (Oriens Christianus 1932 Seite 90.)

Zweckarmut darf man aber nicht mit der eigentlichen Armut ohne weiteres gleichsetzen. Der zu einem bestimmten Zwecke arm Bleibende oder sich arm Machende wird von denen erhalten, denen er dient. „Wer dem Altare dient, soll auch vom Altare leben". Auch psychologisch ist die Zweckarmut etwas ganz anderes als die wirkliche Armut. Es ist ein anderes Gefühl, sich arm zu wissen ohne die Möglichkeit zu sehen, sich aus der Armut zu befreien, als arm zu sein und arm zu leben, aber jederzeit die Möglichkeit zu haben, reich zu sein. Psychologisch anders ist auch der Druck, indem dem wirklich Armen oft das Notwendigste mangelt, während der Zweckarme meist nie Mangel leiden muss.

Die Weihnachtsbotschaft mag also bezüglich der Armut lauten:

1. Der höchste Herr des Himmels und der Erde zeigt durch die Verumständung seiner Geburt, dass es wesenhaft ganz gleichgültig ist, ob ein Mensch seine Luxusbedürfnisse, ja sogar die gewöhnlichen Anstandsbedürfnisse eines Europäers erfüllen kann oder nicht. Die Zivilisationsbedürfnisse sind durchaus nebensächlich. Ein richtiger Mensch fragt gar nicht darnach, ob einer reich oder arm sei, was für ein Kleid er trägt, wo er schläft oder was er isst, wie und wo er wohnt.

2. Das biblische Lebensideal ist das mittelständische. In ein solches hinein wollte Christus geboren werden und zwar um es recht deutlich zu zeigen, wie er's meint, wählte er — so möchte es wenigstens scheinen — den untern Mittelstand.

3. Wenn Christus später die völlige Armut als Zweck auf sich nimmt, und diese Zweckarmut auch seinen Jüngern als Vollkommenheit anbefiehlt, stellt er die wirkliche Bettelarmut nicht als allgemeingültiges Lebensideal hin, im Gegenteil, er verlangt die möglichste Aufhebung oder Erleichterung solcher Armut durch die Mildtätigkeit jener, die das tun können.

Ist es erlaubt, Zins zu nehmen?

Zu dieser Frage und ihrer Beantwortung in Nr. 47 dieser Zeitung schreibt uns Univ.-Prof. Dr. Joh. Ude, Graz:

Ich stimme völlig mit Dr. Renz überein, wenn er ausführt: Für ein reines Darlehen aus dem Darlehensvertrag, d. h. rein nur deshalb, weil man eine vertretbare Sache (z. B. Geld), deren Gebrauch im Verbrauch besteht, geliehen hat, eine Entschädigung zu fordern, ist Wucher. Die Mehrforderung auf Grund des blossen Darlehensvertrages bezeichnen wir als „Zins". Der Lateiner hat dafür das Wort „usura" (= „Wucher" = „Zins"). Dieser Zins ist Diebstahl, ist sündhaft und wurde vom unfehlbaren Lehramt der Kirche kraft göttlicher Lehrautorität des öfteren als sündhaft verboten.

Allein, wenn Prof. Renz nun im zweiten Teil des zweiten Teiles seiner Abhandlung beweisen will, dass „Zins nehmen aus einem Rechtsgrund, der von aussen zum Darlehensvertrag hinzutritt, erlaubt ist", so müssen wir gegen diesen Satz entschieden Stellung nehmen. Denn fürs erste ist es irreführend, wenn man z. B. die Vergütung eines nachgewiesenen Schadens oder eines wirklichen Gewinnentganges, den der Darlehensgeber durch die Hingabe seines Darlehens erleidet, als „Zins" bezeichnet. Das ist kein Zins, sondern ist nichts anderes, als Schadenersatz, gegen den natürlich nichts einzuwenden ist. Man höre doch endlich im Interesse der Klarheit auf, in diesem Fall von „Zins" zu sprechen! Aber als gänzlich falsch muss ich es bezeichnen, wenn Dr. Renz die Gerechtigkeit und Erlaubtheit des Zinses damit begründen will, dass der heutige Zins, weil durch das „Uebereinkommen des Volkes", bezw. durch die „staatliche Autorität" gestattet, erlaubt sei. Denn das „Volksübereinkommen" beziehungsweise die „staatliche Autorität" kommen ja nur insofern als positive Rechtsquellen in Betracht, als die von ihnen geschaffenen, positiven gesetzlichen Bestimmungen keiner naturrechtlichen Forderung widersprechen. Nun aber sagt der hl. Thomas von Aquin, dessen uneingeschränkte Autorität in Sachen der Moral Dr. Renz mit mir ohne weiteres gelten lassen wird, in seiner Summa theologica II. II, 78, 1 ausdrücklich, dass Zins nehmen in sich selbst, also seinem inneren Wesen nach, Wucher, also Sünde sei. Was aber seinem inneren Wesen nach Sünde ist, kann weder durch ein „Uebereinkommen des Volkes", noch durch eine „staatliche Autorität" erlaubt, bezw. gesetzlich verfügt werden. Als ob etwas, was in sich sündhaft ist, deshalb nicht mehr sündhaft wäre, weil es von der staatlichen Autorität erlaubt wird! Also kann die Erlaubnis der staatlichen Autorität, Zins zu nehmen, niemals als äusserer Rechtsgrund für die Erlaubtheit des Zinsnehmens angesprochen werden. Hier zitiere ich gegen Dr. Renz S. th. II.II. 78, 1 ad 3, wo vom grossen Kirchenlehrer der titulus legalis, als ob die staatliche Autorität erlauben könne, Zins zu nehmen, zurückgewiesen wird. Des allgemeinen Interesses wegen sei die angeführte Stelle hier in deutscher Uebersetzung wiedergegeben: „Die menschlichen Gesetze lassen manchmal sündhafte Taten ungestraft infolge der eigenartigen Lage der unvollkommenen Menschen, unter denen viel Gutes verhindert würde, wenn alle sündhaften Handlungen streng durch Anwendungen von Strafen verboten würden. Und daher hat das Zivilgesetz das Zinsnehmen gestattet, nicht in der Ueberzeugung, dass Zins nehmen gerecht sei, sondern damit nicht viele infolge eines solchen Verbotes geschädigt werden."

Der hl. Thomas lehrt also das Gegenteil von dem, was Dr. Renz und mit ihm verschiedene andere christliche Moraltheologen und Nationalökonomen lehren.

Und wenn Dr. Renz die allgemeine Ueberzeugung des Volkes, dass man Zins nehmen dürfe, mit der „Notwendigkeit, durch den Zins das Geld flüssig zu machen" begründet, weil man also ohne Zins keine Gelddarlehen bekäme, so ist das keine Begründung. Denn: wenn unsere Moraltheologen sich die Mühe nehmen würden, die Freiwirtschaftslehre mit ihren drei FFF zu studieren, so würden sie sehen, dass wir im „Freigeld" ein wunderbares Mittel besitzen, das Geld infolge des Umlaufzwanges für die Wirtschaft flüssig zu machen. Und dazu hat das „Freigeld" noch die andere gute Eigenschaft, dass es den Zins verschwinden macht.

Sicher werden die Kapitalisten für solche Artikel, wie Dr. Renz einen geschrieben hat, dankbar sein. Doch alle, die heute Zins zahlen müssen, denen also der durch ihre Arbeit geschaffene Mehrwert ihrer Arbeit vom Darlehensgeber abgenommen und von diesem als arbeitsloser Gewinn eingesteckt wird, werden uns danken, dass wir mit unserer strikten Ablehnung jedweden Zinses (ob der Zins gross ist oder klein, ist gleichgültig) dem ebenfalls vom hl. Thomas verfochtenen Aequivalenzprinzip, dass nämlich Leistung und Gegenleistung einander gleich sein müssen, wieder zu seinem Recht verhelfen. Can. 1543, auf den sich Dr. Renz und so viele Moraltheologen für ihre Behauptung berufen, ist leider unklar und missverständlich. Das beweist der heftige Streit, der um den Sinn und die Erklärung dieses Canons unter den katholischen Moraltheologen und Kanonisten entbrannt ist. Es müsste zuerst der Sinn dieses Canons amtlich und offiziell festgelegt werden. Solange das nicht der Fall ist, kann aus ihm ein eindeutiger Beweis nicht geführt werden.

Ich darf also mit gutem Recht, meinen Ausführungen gemäss, dem Schlussatz in der Abhandlung des Dr. Renz: „Solange diese Titel allgemein in Kraft sind darf man auch allgemein Zins nehmen, und es ist nicht richtig zu sagen, Zins nehmen ist Diebstahl", den Satz entgegenstellen: „Wir dürfen den gesetzlichen Titel für die Erlaubtheit des Zinsnehmens im Sinne der ausdrücklichen Lehre des heiligen Thomas nicht als Zinstitel, nicht als zu Recht bestehend anerkennen. Daher darf man trotz des zu Unrecht bestehenden legalen Zinstitels nicht Zins nehmen, und es ist richtig zu sagen: Zins nehmen ist Diebstahl! Es gibt keinen guten Kapitalismus. Wir müssen daher den Kapitalismus, das ist die Zinswirtschaft, als unmoralisch ablehnen und auf das schärfste bekämpfen."

Univ.-Prof. Dr. Joh. Ude, Graz.

Replik.

Die Kirche nimmt Zins. Der italienische Staat musste laut Lateranvertrag dem Papst eine Milliarde in fünfprozentigen Staatspapieren ausbezahlen, Verfalltag 30. Juni (Acta Apost. Sedis, 1929, p. 273). Die Bischöfe, Klöster, die kirchlichen Stiftungen, Seminarien, das christliche Volk nehmen Zinsen. Das Leben des christlichen Volkes ist jedoch für den einzelnen massgebend, es ist ihm Norm und Regel für sein persönliches Leben. Wie

kann man dem gegenüber behaupten: Zinsnehmen ist Diebstahl?

Seitdem das moderne Wirtschaftsleben sich so mächtig entwickelt hat, hat sich die Kirche öfters, auf Anfragen hin, zum Zinsproblem geäussert.

Ein Bischof war an die Pönitentiarie, an den obersten Gerichtshof in Gewissenssachen, gelangt mit der Frage, wie er sich gegenüber der Praxis, 8 bis 10 % Zins zu nehmen, verhalten solle. Die Pönitentiarie antwortete am 18. April 1889: Da es sehr gefährlich ist, die Gelderträgnisse mit einer allgemeinen Regel zu bestimmen, so solle der Bischof in den einzelnen Fällen die Sache entscheiden nach der allgemeinen Praxis, wie sie von gewissenhaften Menschen je nach Zeit und Ort geübt werde (Acta Sanctae Sedis, 1896/97, vol. 29, p. 248).

Im Jahre 1883 am 4. Juli entschied die Kongregation des Hl. Offiziums: Jene sind nicht zu beunruhigen, welche aus dem Darlehen einen Gewinn nehmen, in jener Höhe, wie es vom Gesetz erlaubt, in die allgemeine Gewohnheit aufgenommen und von klugen und gewissenhaften Menschen als richtig anerkannt ist, wo fern sie nur bereit sind, den Entscheidungen des Hl. Stuhles zu gehorchen (Acta S. Sedis, vol. 29, p. 248). Das ist nun seitdem die beständige Antwort Roms auf die verschiedenen Anfragen über die Erlaubtheit des Zinses.

Sehr interessant ist eine Anfrage des Chorherrenstiftes in Locarno an das Hl. Offizium in Rom vom 13. Mai 1831:

1. Dürfen wir, um die Sustentation der Geistlichen sicher zu stellen, wozu die Frucht der Kapitalien dienen muss, das Geld vertraglich auf Hypotheken zu 4 oder 5 % anlegen?

2. Dürfen auch die Kirchen und Klöster und frommen Stiftungen und die Mündel und andere Personen das gleiche tun, die ihr Geld fruchtbringend anlegen müssen, um daraus leben zu können?

3. Genügen die staatlichen Gesetze, welche solche Verträge anerkennen und schützen und ebenso das allgemeine stillschweigende Uebereinkommen des Volkes, um diese Verträge zu rechtfertigen?

Rom hat geantwortet: Sie sind nicht zu beunruhigen und können ruhig sein, nur müssen sie bereit sein, den Entscheidungen des Hl. Stuhles zu gehorchen (Acta Sanctae Sedis, vol, 29. p. 257—259).

Daraus ergibt sich klar: Rom hat in diesen Antworten die Frage der Erlaubtheit des legalen Zinstitels nicht entschieden; es hat sich die Entscheidung vorbehalten und indessen verboten, das Volk, das dem Gesetz und der Gewohnheit gemäss Zins nimmt, zu beunruhigen. Wie lässt sich mit dieser kirchlichen Stellungnahme das Vorgehen von Prof. Ude vereinigen, der an öffentlichen Volksversammlungen erklärt: Zinsnehmen ist Diebstahl? Zur Beruhigung der Gewissen haben wir, auf höhere Weisung hin, unsern Artikel übers Zinsnehmen in der K. Z. veröffentlicht. Wir konnten dies um so leichter tun, da heute die definitive Entscheidung der Kirche bereits gefallen ist.

Das neue kirchliche Gesetzbuch bestimmt im Canon 1543 über den Gewinn beim Darlehensvertrag folgendes: „Wenn eine vertretbare Sache so einem andern gegeben wird, dass sie in sein Eigentum übergeht und nachher nur in derselben Gattung zurück erstattet wird, dann darf, in Rücksicht auf diesen Vertrag selbst, dabei kein Gewinn gemacht werden; bei der Uebergabe einer vertretbaren Sache ist es aber nicht an sich unerlaubt, über einen gesetzlichen Gewinn sich zu vereinbaren, ausser er sei masslos; auch über einen höheren Gewinn kann man sich vertraglich vereinbaren, wenn ein gerechter und entsprechender Titel dies begünstigt."

Dieser Canon ist nun die grosse, während hundert Jahren versprochene Antwort der Kirche in der Zinsfrage. Die Antwort ist kurz und völlig den natürlichen Verhältnissen entsprechend gegeben worden. Die Kirche erklärt: Das Darlehen ist seiner innern Natur nach stets gewinnlos. Aus dem reinen Darlehen darf man keinen Zins nehmen, das wäre Wucher. „Bei der Uebergabe der vertretbaren Sache", d. h. beim Abschluss des Darlehensvertrages, kann man jedoch einen Gewinn vertraglich festlegen, wenn ein gesetzlicher oder ein anderer gerechter Titel dies rechtfertigt.

Zum vollen Verständnis dieses kirchlichen Gesetzes können wir mit Nutzen das schweizerische Obligationenrecht herbeiziehen. In Art. 312 wird das Darlehen seiner Natur nach definiert und dabei der Gewinn oder Zins direkt ausgeschlossen. In Art. 313 bestimmt dann der Gesetzgeber: „Das Darlehen ist im gewöhnlichen Verkehr nur dann verzinslich, wenn Zinse verabredet sind". Das Darlehen ist also für Kirche und Staat an sich unfruchtbar. Der Staat schafft jedoch ein über das Darlehen hinausgehendes Recht, das aber nur wirkt, wenn die Parteien beim Abschluss des Darlehens vertraglich einen Zins vereinbaren. Wir sehen aus dem Vergleich des kirchlichen mit dem staatlichen Rechte, wie einheitlich und klar beide den gesetztlichen Zinstitel regeln und dabei schon im Wortlaut die Annahme ausschliessen, als ob beim legalen Zinstitel aus dem Darlehen selbst der Zins fliessen würde.

In diesem Sinne haben wir in unserm letzten Artikel ausdrücklich erklärt, dass das Gesetz einen äussern Zinstitel schaffe. Das Gesetz begründet ein über das Darlehen hinausgehendes Recht. Wir haben es ausdrücklich abgelehnt, dass eine reine staatliche Duldung des Zinsnehmens dort, wo der Staat es nicht verhindern kann, einen äussern Zinstitel begründen könne. Dies taten wir in völliger Uebereinstimmung mit der Lehre des hl. Thomas in 2, 2 q 78 a 1 ad 3. Wie kann also Dr. Ude diese Thomasstelle gegen uns zitieren? Er bekämpft in seinem Artikel ausführlich besonders das, was wir auch bekämpfen, und tritt auf die Hauptfrage des äussern legalen Zinstitels kaum ein.

Weil der gesetzliche Zinstitel ein positiv rechtlicher ist, deshalb können sowohl Staat als Kirche je nach den gegebenen Verhältnissen ihn ablehnen oder anerkennen. Die Kirche hat ihn zuerst abgelehnt, längere Zeit hat sie ihn praktisch geduldet, wie wir oben nachwiesen und heute anerkennt sie ihn rechtlich. Es verhält sich mit dem Zins ähnlich wie mit den Stipendien der Messe. Es

ist gegen heiligstes Recht, für die Messe einen materiellen Gewinn zu verlangen, das wäre Simonie. Die Kirche gestattet jedoch, dass man anlässlich der Messapplikation von den Gläubigen ein Stipendium zur eigenen Sustentation entgegennehme. Die Kirche schafft hier einen äussern Rechtstitel, auf den hin man das Stipendium annehmen darf. Das ganz Analoge ist beim staatlichen Zinstitel der Fall. Das reine Darlehen ist naturgemäss unfruchtbar. Der Staat als Quelle positiven Rechts kann jedoch einen äussern Rechtsgrund schaffen, auf den hin die Bürger bei der Uebergabe einer vertretbaren Sache einen Zins festsetzen können. Diesen Gewinn nennen wir Zins, weil es eben der allgemeine Sprachgebrauch so tut.

Luzern, Prof. Dr. O. Renz.

Für die katholische Presse.

In der letzten Nummer veröffentlichten wir den zündenden Aufruf von Bischof Laurentius Mathias von Chur für die katholische Presse. Der katholische Pressverein hat sich inzwischen auch seinerseits mit einem gleichen Appell an die Oeffentlichkeit gewandt. Der Hl. Vater bezeichnete in einer Ansprache an katholische italienische Akademiker die Unterstützung der, besonders in Italien darniederliegenden, katholischen Presse als eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart. Ueberall setzt eine eifrige Werbearbeit für die katholische Presse ein.

Besonders gefreut hat uns ein Artikel in den „Neuen Zürcher Nachrichten" („Katholik und Presse"), in dem selbst an die sakrosankte „Neue Zürcher Zeitung" herangegangen wird. Dieses „vornehme" Kulturorgan hat vor kurzem mit der Entlassung der in ihrem Betrieb angestellten katholischen Arbeiter gedroht, weil ein katholischer Geistlicher einem katholischen Mütterlein das Abonnement einer katholischen Zeitung anempfohlen hatte, worauf es die N. Z. Z. abbestellte. Als ob es einem protestantischen Pfarrer im Traum einfallen würde, eine katholische Zeitung anzuempfehlen! Die „Neue Zürcher Zeitung" müsste dann auch wohl vor den katholischen Arbeitern ihren „katholischen" Redakteuren den Laufpass geben! A bon entendeur salut. Im erwähnten Artikel der N. Z. N. werden verschiedene Artikel der N. Z. Z. aus neuester Zeit namhaft gemacht, die katholischer und christlicher Weltanschauung widersprechen. Diese Angaben könnten noch erheblich vermehrt und ergänzt werden. Es wurden schon früher in der Kirchenzeitung noch krassere Fälle hervorgehoben. Aus neuester Zeit wäre beispielsweise noch ein Feuilleton zu nennen „Neue Forschungsergebnisse über die Abstammung des Menschen" (Nr. 2278), wo für die Abstammung des Menschen vom Affen, und zwar im Sinne Haeckels und seines atheistischen Darwinismus, eingestanden wird. In einem anderen Artikel „Herbstreise durchs Baskenland" (Nr. 2390) wird vom Kloster Loyola geschrieben: „Hier liefen auch die politisch-wirtschaftlichen Fäden (des klerikalen Spaniens) zusammen. Von hier aus wurden die Eheschliessungen in der hohen Gesellschaft und selbst im wohlhabenden Bürgertum geleitet, so dass eine Ehe ohne Einverständnis und Sanktion des Ordens ein Ding der Unmöglichkeit (!) war." V. v. E.

Ist eigenmächtige Geburtenregelung erlaubt?

(Schluss)

Die sittliche Fragwürdigkeit der periodischen Enthaltung.

Der Nachwuchs neuen Lebens ist, wie wir sahen eine Fundamentalfrage der Volksgemeinschaft. Die Entscheidung in dieser so wichtigen Frage kann darum niemals dem subjektiven Gutdünken des Einzelnen überlassen werden. Der Neomalthusianismus vindiziert für das Individuum das Recht, nach rein subjektiven Gesichtspunkten die Frage des Nachwuchses zu entscheiden. Darin liegt in erster Linie seine sittliche Verwerflichkeit, und nicht nur, wie man behauptet hat, in seinen widernatürlichen Mitteln. Und darum ist auch die sogen. periodische Enthaltung zu verwerfen. Denn auch sie wäre, wie der Neomalthusianismus, eigenmächtige Geburtenregelung. Bis jetzt ging der Geburtenrückgang fast ausschliesslich auf das Konto des Neomalthusianismus. Schon so sind die Auswirkungen der eigenmächtigen Geburtenregelung geradezu katastrophal. Was würde da erst der mittel- und westeuropäischen Völker warten, wenn zum schon gewaltigen Heer der Neomalthusianisten noch ein beträchtlicher Zuzug bisher gewissenhafter Eheleute treten würde, die skrupellos die „periodische Enthaltung" üben würden?

Nichts garantiert dafür, dass die Anwendung des als sittlich einwandfrei bezeichneten Mittels nur auf bestimmte Ausnahmefälle beschränkt bliebe. Die bereits eingesetzte Propaganda für die periodische Enthaltung beweist gerade das Gegenteil. Schon wird ein sogen. „Conzip-Kalender" geschäftsmässig vertrieben, an dem die Eheleute nach Einstellung des Menstruationsdatums die angeblich empfängnisfreien und empfängnisgünstigen Tage ablesen können. Wie der beigelegte Reklamezettel berichtet, soll in Oesterreich der Vertrieb dieses Kalenders sogar von Pfarrämtern besorgt und in Pfarrblättern ausgekündigt werden. Das alles spricht nicht dafür, dass die periodische Enthaltung auf wenige Ausnahmen beschränkt bleiben könnte. Arzt und Priester würden selten um ihren Entscheid angegangen werden, da auf dem Gebiete der Ehe die Geheimtuerei eine überaus grosse Rolle spielt Und ihr Entscheid wäre dazu stets subjektiv stark beeinflusst. Wie schnell heute der weitaus grösste Teil der Aerzte für Einschränkung des Kindersegens entscheidet, ist bekannt.

Unter „periodischer Enthaltung" verstehen wir die gewollte Beschränkung des ehelichen Geschlechtsverkehrs ausschliesslich auf die Zeit der (hypothetischen) Sterilität der Frau. Solche Eheleute haben nicht nur den Wunsch, aus dem derzeitigen ehelichen Verkehr kein Kind zu erhalten, sie haben überhaupt keine Bereitschaft zum Kinde, sie schliessen den Hauptzweck der Ehe, die Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft, positiv aus. Würde die „periodische Enthaltung" einem Ehevertrag als „conditio sine qua non" beigesetzt, so ist wohl nicht daran zu zweifeln, dass ein solcher „Ehevertrag" ungültig wäre (vgl. Can. 1092, 2.). Solche Eheleute streben einen sekundären Zweck der

Ehe — die Befriedigung des Geschlechtstriebes — unter positiver, gewollter Ausschaltung ihres Hauptzweckes an. Sie verabsolutieren die Nebenzwecke der Ehe und verkehren ihre Unterordnung unter den Hauptzweck. Sie hintertreiben die Zeugung des Kindes. Ist das nicht moralisch anfechtbar?

Die wahre Hebung der Ehenot.

Gewiss befinden sich viele Eheleute heute in einer überaus schwierigen Lage. Es muss ihnen geholfen werden. Aber wir dürfen und wollen nicht helfen, indem wir sie ermuntern, eigenmächtig den Lebensquell der Ehe abzugraben. Wir wollen auch nicht der absoluten Enthaltung das Wort reden. Das Christentum hat als Religion der Liebe andere Mittel, zu helfen. Den bedrängten Familien ist durch eine gesteigerte Liebestätigkeit und nicht zuletzt durch eine wahrhaft christliche Sozial- insbesondere Familienpolitik aufzuhelfen. Die Seelsorge hat sich in weit grösserem Masse, als es bisher geschehen ist, der Familie anzunehmen. Der Vorbereitung auf den Ehestand, der Unterstützung der Eltern in der Erziehung der Kinder, der Anleitung zur Pflege eines gesunden und trauten Familienlebens muss grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Was hierin bisher geschehen ist, wurde fast ausschliesslich in den Frauen- und Müttervereinen getan. Die Männer aber hat man mit solchen Ermahnungen so ziemlich verschont. Und doch wäre es überaus notwendig, dass auch sie immer wieder an ihre Pflichten als Gatten und Familienväter erinnert würden. (Vgl. den Artikel „Von der Seelsorge der Braut- und Eheleute", No. 46 der „Kirchenztg", S. 395. D. Red.)

Pius XI. hat in seiner Eheencyklika die christliche Welt zur Rettung der Familie angerufen. Diese Rettung ist wohl die wichtigste Aufgabe, welche die Kirche an den zivilisierten Völkern in der Gegenwart zu erfüllen hat. Diese Aufgabe wird geradezu zum Prüfstein ihrer göttlichen Sendung als Hüterin des Glaubens und der guten Sitten. Nur dadurch, dass sie die moderne Ehefrage positiv löst, offenbart sie ihre übernatürliche Kraft. Die Methode Knaus aber bedeutet eine negative Lösung. Ihre Auswirkungen werden darum auch stets negativ und zerstörend sein. Schon die Propaganda und der Rechtfertigungsversuch dieser Methode wird eine schwere Erschütterung des ehelichen Verantwortungsgefühls, des Familiensinns, der Liebe zum Kinde zur Folge haben.

Nicht nur die Kirche, sondern das Volk, das uns als seine Hirten anerkennt und uns als solchen den leiblichen Unterhalt zu leisten bereit ist, erwartet von uns Geistlichen, dass wir von ihm alles seinen Bestand Bedrohende fernhalten. Dürfen wir da durch Verbreitung und Empfehlung empfängnisverhütender Methoden an seinem Untergang mitwirken? Der Neomalthusianismus hat furchtbar klar gezeigt, wohin die leichte Möglichkeit der Empfängnisverhütung führt. Und doch sind seine Praktiken sittlich gebrandmarkt, so dass vor ihrer Anwendung viele gewissenhafte Eheleute trotz schwerster wirtschaftlicher Belastung bisher zurückschracken. Wie müsste sich aber eine fast ebenso leichte Methode, dem Kindersegen Einhalt zu gebieten, auswirken, die dazu noch als sittlich erlaubt hingestellt wird!

Wir katholische Priester sind nicht nur Hirten eines einzelnen Volkes, sondern auch Diener der Weltkirche. Dem Priester ist die Ehe ein Sakrament, und als solches ist sie die Quelle des Nachwuchses der Kirche, des Gottesreiches auf Erden. Ein Volk mag sich selbst zugrunderichten, wenn es glaubt, innerhalb der Menschheit keine Aufgabe mehr erfüllen zu können. Die Kirche, das Volk Gottes, hat aber einstweilen noch eine Aufgabe: „Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker!" Diese göttliche Aufgabe ist heute erst zu einem kleinsten Teil erfüllt. Vollständig kann sie nur dann erfüllt werden, wenn der Kirche von unten herauf stets reichstes Leben zuströmt. Die Kirche darf kein überaltertes Volk, sondern muss ein junges und wachsendes Volk sein und bleiben. Nur so vermag sie den Irrtum und das Böse aus dieser Welt zu verdrängen. Und ein Weg hierzu ist nicht bloss die äussere Mission, sondern auch die natürliche Vermehrung durch Fortpflanzung, abgesehen davon, dass die Missionstätigkeit selbst letztlich von der Geburtenzahl abhängt. Die Kirchengeschichte zeigt, dass Haeresien, wenn sie sich einmal als solche ausgebildet und festgesetzt hatten, nie durch Massenbekehrung überwunden worden sind. Stets sind sie infolge innerer Zersetzung und Auflösung verschwunden. Ob der moderne Geburtenrückgang nicht als eine solche Selbstauflösung der neuzeitlichen Haeresien, des Rationalismus und Subjektivismus, zu betrachten ist? Treffend wird die Geburteneinschränkung auch Rationalisierung der Gebärtätigkeit genannt. Sie ist in der Tat die Krönung des Rationalismus. Mit ihr setzt sich der eigenmächtige Mensch über das tiefste und göttlichste Geheimnis der Natur hinweg. Ob mit diesem Sieg des Rationalismus nicht seine Zersetzung und Auflösung begonnen hat? Ist dem aber so, dann hat die Kirche die Pflicht, ihre Kinder vor dem gleichen Verderben zu bewahren. Je mehr sich die Anhänger des Irrtums selbst aufreiben und vernichten, umso mehr müssen die Kinder des Lichtes sich vermehren, die verlassenen Posten besetzen und so das Reich der Finsternis immer mehr zurückdrängen. Ihren eigenen Bestand so ausdehnend, erweist die Kirche auch den Völkern den grössten Dienst, indem sie sie vor dem Zusammenbruch bewahrt.

Dr. G. Püntener

Aus der Praxis, für die Praxis.

Zur Organisation der Caritas.

Mit Interesse wurde in Nr. 49 der „Schweiz. Kirchenzeitung" der Artikel über „Organisation der Caritas" verfolgt.

In Luzern ist vor bald einem Jahre nach dem Wunsche des hochwürdigsten Bischofes von Basel, Josephus, der Städtische Caritas-Verband Luzern organisiert worden. Dieser umfasst nicht nur eine, sondern alle vier katholischen Pfarreien unserer Stadt. Dadurch wird es möglich, für jene Pfarreien, die besonders durch arme Arbeitslosenfamilien heimgesucht sind, ausgiebigere Unterstützungen zu verabfolgen.

Auf unser Ansuchen hin hat uns die Stadt in zuvorkommender Weise zwei Lokalitäten im alten Amtsgerichtsgebäude, Zürichstr. 6, gratis zur Verfügung gestellt. Da amtet eine Sekretärin mit Hilfskräften. Die vielen Gesuche werden in der Sitzung der Pfarrherren besprochen und entsprechend erledigt. Ab und zu wird eine Sitzung aller dem Städtischen Caritas-Verbande angeschlossenen, gemeinnützigen, katholischen Organisationen, wie Vinzenz-Verein, Elisabethenverein etc. einberufen, um mit ihnen vereint, unter völliger Wahrung der Selbständigkeit und der Interessen der einzelnen Vereine, die notwendigen caritativen Fragen und die Gesuche zu besprechen. Die stete enge Zusammenarbeit mit allen diesen Vereinen ist ein Hauptzweck des städtischen Caritas-Verbandes. Es besteht auch eine beständige Fühlungnahme unseres Bureaus mit dem städtischen Armenvater und dem Kanton. Arbeitsamt. Durch diese Organisation ist es möglich, unterstützungswürdigen Armen viel reichere und angemessenere Hilfe zu verabfolgen, ohne dass jede Pfarrei in der Stadt die Sache für sich an die Hand nimmt.

Die Pfarrämter verpflichten sich, durch ein monatliches Caritas-Opfer den finanziellen Grundstock aufzubauen. Die Caritas wird durch dieses Opfer, wie durch die direkte Spendung von Naturalgaben (ältere und neuere Kleider, Lebensmittel etc.) an das Bureau des Caritas-Verbandes, zur persönlichen und religiösen Tat christlicher Bruderliebe. Ein Beweis, dass unser katholisches Volk noch den edlen Geist helfender Nächstenliebe betitzt, ist seine Gebefreudigkeit wenn es heisst: Für die Armen! Für die Arbeitslosen! Von ihr könnten nicht nur die Pfarrer, sondern besonders auch die Armen selbst Zeugnis geben! Die Aufrufe zur Tat verhallen nicht ungehört. Zum Opferwillen mahnt besonders jetzt auch die hl. Zeit. Kleine und grosse Gaben gehen ein, vom bescheiden bemittelten Mütterlein wie von den mit Glücksgütern mehr Gesegneten. Nicht zuletzt sind es auch die Firmen unserer Stadt, die unserm Verbande Interesse und Wohlwollen entgegenbringen. Auch die Bruderschaften unserer Pfarreien beteiligen sich an dem Werke durch ihre verdankenswerten Beiträge. Der Kath. Frauenbund der Stadt Luzern besorgt die Kleidersammlung. Mangelhafte Stücke werden bereitwillig, aber auch mit vieler Mühe, zurechtgemacht, um sie dann durch das Caritas-Bureau den Armen sauber und ganz zu verabfolgen. So ist unsere Caritas-Organisation mit dem katholischen Volke enge verbunden und soll dies immer mehr werden. Das Werk hat einen sehr schönen Anfang genommen, und wir hoffen zuversichtlich, dass es sich weiter ausbaue zum Segen aller Pfarrgemeinde-Glieder.

Innert noch nicht ganz elf Monaten wurden auf dem Caritasbureau schon ca. 2,200 Audienzen gehalten, resp. Gesuche entgegengenommen, im Monat November allein gegen 300, welche Zahl im Dezember allem Anscheine nach noch weit überholt werden wird. Es ist allerdings zu bemerken, dass eine schöne Anzahl von Gesuchstellern öfters auf den Listen figurieren, was aber zu begreifen ist bei wochenlangem Lohnausfall und oft wiederholter Arbeitslosigkeit in einer Familie. Die Familien werden soweit möglich auch besucht, um dadurch bessere Einsicht in die Verhältnisse und engere Fühlungnahme mit ihnen zu erhalten. Unsere materielle Hilfe besteht besonders in Abgabe von Lebensmitteln, Brennmaterialien, Kleidern, Logis an Durchreisende, Fahrkarten etc. Bargaben werden aus wohlerwägten Gründen möglichst vermieden. Das Bureau setzt sich in Rat und Tat für die Anliegen der Gesuchsteller ein. Es bemüht sich, den Hilfesuchenden auch Wegleitungen zu geben, oder es setzt sich selbst für sie mit den zutreffenden Instanzen in Verbindung, wenn sie dessen würdig sind. — Was die Vermittlung von Arbeitsgelegenheit betrifft, wird diese in Verbindung mit dem Kant. Arbeitsamt und den Stellenvermittlungs-Bureaux durchzuführen gesucht. Hauszinsgesuche werden kritisch behandelt. Es gibt in Luzern Instanzen, die sich ex professo mit dieser Aufgabe befassen, weshalb der Caritas-Verband aus sehr vernünftigen Gründen ihnen diese Angelegenheit überlässt. — Grosses Gewicht wird auch auf die moralische und religiöse Hebung der Gesuchsteller gelegt. Der Caritas-Verband leistet so auch der Seelsorge wertvolle Dienste. — Aussergewöhnliche Aktionen für die Winterhilfe werden durch die Vereine gemeinsam durchgeführt.

Für Städte wird diese solidarische Arbeit der Pfarreien nach unserm Dafürhalten die wirksamste sein.

C. B.

Bischof Laurentius von Chur über die Caritas.

Auch Zürich besitzt einen Caritasverband, der ähnlich wie der Luzerns organisiert ist. Mgr. Dr. Laurentius Vincenz hat seinem Wirken in einem Adventsvortrag am 11. Dezember im Festsaal des Zürcher Gesellenhauses hohes Lob gespendet. Der Hochwürdigste Redner lobte besonders das Werk der Arbeitslosenhilfe und die Sammlung „Helft uns helfen!" Er entwarf ein fesselndes Bild der Geschichte der kirchlichen Armen- und Sozialfürsorge, insbesondere ihrer Verdienste um die Abschaffung der Sklaverei im Altertum und der Leibeigenschaft im Mittelalter. Er wies sodann auf die grossen und vielen Aufgaben der Caritas in der Gegenwart hin. Der hohe Redner forderte im Einklang mit den in der letzten Nummer der Kirchenzeitung zitierten Worten des Freiburger Erzbischofs, dass die Caritas etwas Persönliches sein und bleiben müsse, Selbsthingabe der Persönlichkeit.

V. v. E.

Totentafel.

Drei Ordensleute sind in den letzten Tagen nach langen Leiden zu ihrer Vollendung in ein besseres Leben hinübergegangen.

Am 9. Dezember starb zu Freiburg, wo er zur Pflege weilte, der hochw. Herr **René Matter,** Kaplan in **les Avants,** in der katholischen Missionspfarrei Montreux. Er war 1867 geboren, gehörte dem Orden der Väter vom Guten Tod des hl. Camillus von Lellis an, dessen Mitglieder die Aufgabe haben, die Kranken zu pflegen und ganz besonders den Sterbenden geistlichen Beistand zu leisten. P. Matter war, weil selbst krank,

in die Schweiz gekommen, um hier Heilung oder doch Linderung seines Uebels zu finden. Er betätigte sich dabei in der Seelsorge, soweit sein leidender Zustand es erlaubte. Ergeben in den Willen Gottes, beseelt vom Geiste des Glaubens, verliess er diese Welt.

Am 12. Dezember schloss, ebenfalls zu **Freiburg,** der hochw. **P. Albert Kapper** aus dem Franziskanerorden, die Augen für das irdische Licht. Geboren zu Bobenheim in der Rheinpfalz am 29. Mai 1863, hatte er nach Vollendung seiner Gymnasialstudien in Speyer und seines Einjährig-freiwilligen-Militärdienstes, erst in München der Medizin sich zugewendet. Aber nach zwei Semestern erkannte er, dass sein Beruf auf einem andern Felde liege; er trat zu Würzburg ins Noviziat der Franziskaner-Conventualen. Hier wurde er auch in die Wissenschaft der Theologie eingeführt; hier empfing er 1887 die Priesterweihe. Am deutschen Gymnasium zu Freiburg in der Schweiz haben die Franziskaner von Würzburg die meisten Professorenstellen inne; so wurde auch P. Albert nach Freiburg geschickt und 1890 dort zum Klassenlehrer gewählt. Vierzig volle Jahre arbeitete er hier mit grossem Erfolg im Unterricht und in der Erziehung der Jugend. Er lehrte die alten Sprachen und Deutsch mit hervorragendem Geschick. Zu seiner eigenen weitern Ausbildung hörte er neben seiner Lehrtätigkeit an der neugegründeten Universität philologische Vorlesungen. Neben seiner Meisterschaft im Wissen, machten seine Güte und sein nie versiegender Humor ihn zu einem von den Schülern sehr geschätzten Professor. Er bemühte sich auch um die Förderung des Ordensgeistes im Kloster; zweimal war die Leitung desselben in seine Hand gelegt: er war Guardian von 1896 bis 1899 und wiederum von 1911 bis 1915. P. Albert leistete auch gern Aushilfe in der Seelsorge; vor allem war er ein unermüdlicher Beichtvater und dann ging er auch hinaus in die Pfarreien, wo er stets mit Freude empfangen wurde. Die Ferien benützte er sparsam: etwa zu einem Besuch ins Mutterkloster zu Würzburg und bei seinen Verwandten im Rheinland oder zu einer Bergtour in der Umgebung von Freiburg. 1930 zog er sich vom aktiven Schuldienste zurück, aber jetzt nahm ihn Gott der Herr in die Leidensschule, die erst mit seinem Hinscheid am 12. Dezember ihr Ende fand. Der Kranke litt ergeben in Gottes Willen, in derselben Gesinnung nahm er auch den Tod an.

Der dritte Ordensmann, dessen Hinscheid wir mitzuteilen haben, ist der Kapuziner **P. Leone,** im Kloster der **Madonna del Sasso,** bei **Locarno:** er starb am 14. Dezember. Sein Tod weckte einen Widerhall von Trauer bei Klerus und Volk im ganzen Tessin und über dessen Grenzen hinaus. Er war ein begnadigter Prediger und Sänger, der zwanzig Jahre das Lob der unbefleckten Jungfrau Maria verkündete und das christliche Volk von nah und fern in das Heiligtum der geliebten Mutter al Sasso einlud. Als Giuseppe Brughelli war P. Leone am 6. Februar 1876 zu Lavertezzo geboren und getauft worden. Er war Landsmann und im weitern Sinne Altersgenosse von Bischof Aurelio Bacciarini. Den ersten Unterricht erhielt er von seinem Pfarrer, dem Prevosto Vaghetti, dann kam er an die Ordensschule der Kapuziner in Bigorio, wo sich sein Beruf entschied. Er trat ins Noviziat zu Camerino, im östlichen Italien, da die Kapuziner des Tessin erst 1895 eine eigene Ordensprovinz wurden. Philosophie und Theologie studierte er in Lugano, nach deren Vollendung er die Priesterweihe erhielt und erst als Lehrer, dann als Prediger Verwendung fand. Wie ausgezeichnet er wirkte, zeigt der Umstand, dass er schon 1908 zum Guardian des dortigen Klosters ernannt wurde. 1911 erfolgte seine Uebersiedelung nach Locarno, da blieb er nun sein ganzes übriges Leben. Zu der Tätigkeit auf der Kanzel gesellte sich hier das Wirken mit der Feder. 1910 war der Messaggero Serafico gegründet worden. P. Leone war von Anfang an als Redaktor oder Mitarbeiter bei der Herstellung der Zeitschrift beteiligt. Er war ein tüchtiger Theologe, ein gemütstiefer nnd formgewandter Dichter, ein frommer Sohn des hl. Franziskus. Der Liebe zum Heiligen von Assisi entflossen die Lebensbeschreibungen des hl. Fidelis von Sigmaringen und der sel. Elisabetha Bona und besonders die Uebersetzung des schönen Werkes von P. Hilarin Felder: Die Ideale des hl. Franz von Assisi. Die letzte Lebenszeit des P. Leone wurde von einer schweren Prüfung heimgesucht. Ein Herzleiden brachte mit seinen Anfällen ihn öfters dem Tode nahe, so vor zwei Jahren am Feste der unbefleckten Empfängnis Maria. Am vorletzten Tag der Oktav des nämlichen Festes ist er nun auch wirklich hinübergegangen zu derjenigen, die er im Leben so sehr geliebt und verherrlicht hat

R. I. P. Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Erster Jahresbericht über den Kirchenbauverein des Bistums Basel 1931. Das Ergebnis der Sammlung betrug im Jahre 1931 254,739 Fr. und das, wie Bischof Josephus in seinem Vorwort zum Berichte ausführt, obwohl die am K. B. V. beteiligten Pfarreien im Jahre 1931 erst etwas mehr als die Hälfte der Gesamtzahl der Pfarreien (421) der Diözese Basel ausmachen. Das vom Bischof bei einer Beteiligung aller Pfarreien erwartete Resultat von 234,000 wurde auch so um schon volle 20,000 Fr. übertroffen, und darf für die Zukunft mit einem Resultat von einer halben Million gerechnet werden. Der K. B. V. der Diözese Basel wird also die gleiche Summe aufbringen, die die Inländische Mission für die ganze Schweiz aufbringt. Diese wird dadurch zugleich bedeutend entlastet. Die von den kantonalen K. B. V. gesammelten Gelder werden für die Kirchenbaubedürfnisse des betreffenden Kantons selbst verwendet, bis auf ein Fünftel, das an das Ordinariat abgeliefert werden muss zur Unterstützung der Diaspora ohne katholisches Hinterland (vor allem der Diaspora von Basel, Bern und Schaffhausen).

Mit der erwarteten Jahreseinnahme von einer halben Million kann eine Fülle seelsorgerlicher Bedürfnisse befriedigt und besonders die notwendigen Kirchenbauten in absehbarer Zeit erstellt werden.

Die ganze Diözese muss dem gnädigen Herrn dankbar sein, dass er mit praktischem Blick diese Finanzquelle gleichsam aus dem Felsen geschlagen hat. Aber das Herz unseres guten katholischen Volkes ist eben kein Felsen. „Es gibt gern, wenn es nur freundlich eingeladen und über den Zweck der Gabe unterrichtet wird", wie der hochwürdigste Bischof schreibt.

Zürich. Debatte im Kantonsrat über Ehe- und Sexualberatungsstellen. Im Zürcher Kantonsrat kam es in den Sitzungen vom 5. und 12. Dezember zu einer grossen Debatte über moralsexuelle Fragen. Der Sozialist Schlittler verlangte die staatliche Einrichtung von Ehe- und Sexualberatungsstellen. In der Diskussion, die sich über dieses Postulat erhob, wies Dr. Josef Kaufmann, der hervorragende Jurist und Vertreter der Christlichsozialen, nach, dass nach dem Jahresbericht der kantonalen Frauenklinik dort allein im Jahre 1931 238 Sterilisationen und 61 Schwangerschaftsunterbrechungen vorgenommen worden sind. Herr Dr. Kaufmann legte dar, dass die christlichen Moralgrundsätze solche Handlungen durchaus verbieten. Aber auch das bürgerliche Gesetz fordert dazu wenigstens die Zustimmung der Frau. Es sei aber mehr als zweifelhaft, dass diese Einwilligung immer freiwillig vorliege, und es sich in den zahlreichen Fällen immer um Notfälle gehandelt habe. Es soll Armenbehörden geben, die gesunde Frauen ohne weiteres sterilisieren lassen, um sich der Unterstützungslast zu entledigen. Dr. Kaufmann wurde von seinem christlichsozialen Kollegen Dr. med. Bürgi unterstützt. Auch Dr. Bürgi trat als Arzt entschieden gegen den Abortus und die Sterilisation auf. Folgende Ausführungen Dr. Bürgis verdienen, weil von hohem pastorellem Interesse, auch in der Kirchen-Zeitung festgehalten zu werden:

„Auch das Kind, das noch nicht geboren ist, hat ein Recht auf das Leben. Es hat ja auch das Erbrecht; warum nicht auch das Recht auf das Leben? Ich habe die Auffassung, dass man dieses Leben nicht zerstören darf. Wenn Sie das Kind im Mutterleib töten dürfen, warum nicht auch, wenn es schon geboren ist? Es ist doch nur ein zeitlicher Unterschied, ein Unterschied der Entwicklung! Ich habe in meinem Leben noch nie einen künstlichen Abortus vorgenommen, und ich bin überzeugt, noch nie einer Patientin dadurch Schaden zugefügt zu haben; die medizinische Indikation ist auch von den Aerzten umstritten.

Und nun die soziale Seite! Man sagt, unsere heutige Zeit mit ihrer grossen Not könne viele Kinder nicht mehr ernähren. So heisst es auch, die spät geborenen Kinder seien nicht mehr so tüchtig wie etwa die erstgeborenen. Nun, ich bin das 15. Kind meiner Mutter! Allerdings hat mein Vater damals gesagt: „Der ist zu schwach; der kann kein Bauer werden; der kann nichts Rechtes werden, also soll er studieren." (Heiterkeit.) Und nach dem 15. Kind kam noch eins, und das ist eidgenössischer Schwingerkönig geworden. (Heiterkeit.) Dieser Fall bildet nur einen Beitrag zur oft gehörten Behauptung, die letzten Kinder einer kinderreichen Familie seien Schwächlinge . . . Die Sterilisation und andere Mittel zur Verhütung der Empfängnis sind etwas Unsauberes! Solche Dinge gehen gegen das Anstandsgefühl."

Die beiden katholischen Redner wurden von dem wackeren protestantischen Arzt Dr. Hoppeler sekundiert. Das Einstehen dieser Redner für Moral und christliche Ehe ist ihnen umso höher anzurechnen, da sie von den Sozialisten und Kommunisten mit persönlichen Beschimpfungen und Gemeinheiten überhäuft wurden. Das Postulat auf Einrichtung von Eheberatungsstellen wurde schliesslich mit 92 gegen 70 Stimmen abgelehnt.

Muttenz. Kirchweihe. Am Sonntag „Gaudete" wurde von HH. Dekan A. Brodmann die Notkirche in Muttenz bei Basel benediziert. Der Begriff „Notkirche" ist relativ zu verstehen: es handelt sich nicht um einen provisorischen Bau, der später wieder abgerissen würde, sondern der Bau wurde von den Architekten Meyer, Basel, und Gerster, Laufen, so gestaltet, dass er später, wenn eine eigentliche Kirche gebaut sein wird, als Versammlungslokal und zu andern seelsorgerlichen Zwecken Verwendung finden kann. HH. Pfarrer Franz Krummenacher, der die erste Etappe seines Wirkens an der neuen Diasporastation gekrönt sieht, hielt, assistiert vom Dekan und seinem Bruder, HH. Pfarrer Jos. Krummenacher in Birsfelden, das festliche Hochamt und Msgr. Albert Hausheer, Direktor der Inländischen Mission, die Festpredigt. An die 300 Gläubige füllten das Kirchlein.

Personalnachrichten.

HH. Franz Steiner, Pfarrer in Himmelried, wurde zum Pfarrer von Liesberg (Kt. Bern) gewählt; HH. Hugo Haag, Pfarrer von Zurzach, zum Pfarrer von Sirnach (Thurgau). (Anschliessend an die Pfarrwahl beschloss die Kirchgemeinde die folgende Resolution: „Die Kirchgemeinde Sirnach anerkennt die hohen Verdienste, die sich HH. Josef Leisibach während seiner 17-jährigen Tätigkeit hier erworben hat und spricht ihm dafür ihren wärmsten Dank aus.") HH. Anton Galliker, Kaplan in Hellbühl, zum Pfarrer von Niederbuchsiten (Kt. Solothurn); HH. Robert Meyer, Vikar in Schüpfheim, zum Kaplan in Entlebuch.

HH. Leo Dormann, früher Vikar an der Franziskanerkirche, Luzern, hat die Präfektenstelle am Lehrerseminar St. Michael in Zug übernommen.

HH. Dekan F. Ziegler hat aus Gesundheitsrücksichten auf die Pfarrei Männedorf (Kt. Zürich) resigniert und wird sich nach Wald zurückziehen. HH. Thomas Kurriger wurde zum Dombenefiziat an der Kathedrale Chur ernannt.

Bern. Einweihung der neuen Marienkirche. Hier fand am 4. Adventssonntag die Benediktion der neuen Pfarrkirche St. Maria, die von Dekan Mgr. Nünlist vorgenommen wurde, und zugleich die Installation des neuen Pfarrers, HH. Ernst Simonett, statt. Ueber den Kirchenbau, von Architekt Dumas von Romont, wurde in der Kirchen-Zeitung schon früher eingehend berichtet. — Pfarrer der dritten Berner Pfarrei Bümpliz (s. letzte Nummer der K.-Z.) ist HH. Joseph Fisch, der durch sein zweijähriges Pfarrvikariat an dieser Missionsstation sich schon selbst vorzüglich eingeführt hat. — Die finanzielle Verwaltung der drei Pfarreien soll Sache des „Römisch-kathol. Kultusvereins" sein, nach dem Vorbilde etwa von Basel. V. v. E.

Kath. Hotel-, Café- und Restaurant-Angestellte.

Auf Weihnachten wird die Zeitung „Hotel und Kirche" in vermehrter und verbesserter Auflage unter dem neuen Titel „Arrivée" als Werbenummer herausgegeben. Wir möchten alle Seelsorger bitten, uns soweit als möglich die Adressen aller katholischen Hotel- und Restaurantangestellten, event. auch der Hotels, Kurhäuser und Restaurants ihrer Pfarreien anzugeben, damit wir an alle die Weihnachtsnummer versenden können. Wenn die HH. Pfarrer vorziehen, die Zeitung persönlich als Weihnachtsgruss an die Angestellten verteilen zu lassen, dann bitten wir, uns mit dem Adressenmaterial anzugeben, wieviel Exemplare sie zu diesem Zwecke wünschen. (Werbenummer pro Expl. 10 Cts.; Abonnement pro Jahr Fr. 2.—.) Bestellungen, bitte, an die Direktion der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für katholische Hotel- und Restaurantangestellte, Wangen bei Olten (Tel. 3997, Postcheck Vb 1245).

Arbeitsgemeinschaft und Verband schaffen im Sinne und Auftrage der HH. Schweiz. Bischöfe für die Seelsorge des gesamten schweiz. Personals.

Exerzitien.

Für Priester in Feldkirch 1933.

23.—27. Januar. 13.—17. Februar. 24.—28. April. 15.—19. Mai. 6.—10. Juni. 14. Juli bis 13. August (30 Tage). 17.—26. Juli (8 Tage). 7.—11. August. 21.—25. August. 3.—9. September. 18.—22. September. 16.—20. Oktober. 6.—10. November.

Für Rekruten

vom 3.—7. Januar im St. Josefshaus Wolhusen (Luzern). Die HH. Geistlichen würden den Rekruten einen grossen Dienst und uns eine Gefälligkeit erweisen, wenn sie sich nach den Rekruten erkundigen und sie für die Exerzitien gewinnen könnten. **Die Direktion des St. Josefshauses.**

Rezensionen.

Erklärung des heiligen Messopfers, von P. Martin v. Cochem, in neuer, zeitgemässer Bearbeitung. Verlag Gebr. Steffen, Limburg a. L. — Die Schriften des P. Martin von Cochem gehören immer noch zum Schönsten, was die deutsche Erbauungsliteratur besitzt. Wer einmal etwas von ihm gelesen hat, der hat ihn auch lieb gewonnen, den Mann mit der wunderbaren Kindeseinfalt und tiefgläubigem Sinn. Die vorliegende Ausgabe schliesst sich möglichst an das Original an und bietet die alten, warmen Gedanken des Verfassers in neuzeitlichem Gewande. Ausgelassen sind einige Wiederholungen und mehrere Geschichten. Die eingestreuten schönen Illustrationen möchten dem frommen Leser seelische Ruheplätzchen sein. -b-.

Semina. V. Band: in terram bonam — Kinderansprachen, von Stephan Fink. (193 S.) Verlag Rottenburg a. N. Bader'sche Verlagsbuchhandlung. — Mit Stolz darf auch dieser V. Band seine Reise in die Welt antreten; er macht dem Verfasser Ehre. Hl. Schrift und Liturgie sind in eine bilderreiche, schöne Sprache wie Perlen eingefasst und leuchten dem Kinde wie Sterne des Himmels entgegen. Mit lebendiger kindlicher Sprache werden die zarten Saiten des Kinderherzens zum Klingen gebracht. Die Ansprachen erstrecken sich auf Kindheit-Jesu-Feiern, Erstkommunionfeiern, Weihe an Maria am Erstkommunionabend und zur Schulentlassung. Eine reiche Auswahl für den Katecheten. -b-.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

Organist
in grosser Notlage sich befindend, mit besten Zeugnissen und Referenzen, bittet um bescheidene Unterkunft. Offerten erbeten unt. B. U 604 an die Exped. d. Blattes.

Zu kaufen gesucht
guterhaltenes
Pedal-Harmonium
mit kräftigem Ton. Offerten unter Chiffre N. Z. 603 gefl. an die Expedition dieses Blattes

F. HAMM

Glockengießerei
STAAD b. Rorschach

Zu verkaufen
ein bereits noch neuer
STAR-FILM
Pfarramt Ettiswil.

Schweizer- u. Fremd-Weine
offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug
1891 Beeidigte Messwein-Lieferanten 1903

Altarkerzen
Osterkerzen
Missionskerzen
Kommunionkerzen
Ewiglichtöl
Weihrauch
Rauchfasskohlen
Ewiglichtgläser
Ewiglichtdochte
beziehen Sie vorteilhaft von
M. HERZOG
WACHSKERZENFABRIK SURSEE
Seit 44 Jahren bekannt für Qualität

SIND ES BÜCHER, GEH ZU RÄBER

TANNER
Elektrische
Kirchen-Glocken
Läutmaschinen-Bau
Neues, eigenes System
Maschinenbau - Werkstätte
L. Tanner, Triengen
(Kt. Luzern) Telephon 28.

Messwein
Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Meßweinlieferanten

G. Züst, Ing., Rheineck

MASCHINENBAU

Spezialität:

Elektr. Läutwerke

für Kirchenglocken

Neuanlagen nach eigenen Patenten. / Umbau und Reparaturen veralteter Systeme. / Referenzen. / Ingenieurbesuche kostenlos

Emil Schäfer

Glasmaler

Basel

Grenzacherstr. 91. Tel Birsig 6618

SPEZIALITÄT:

Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

Gebetbücher

sind in grosser Auswahl preiswürdig zu haben bei

RÄBER & CIE., BUCHHANDLUNG, LUZERN

Meßkännchen u. Platten

in Glas und Metall,

Purifikationsgefässe
Hostiendosen
Weihwasserbecken
Weihwasserkessel

finden Sie in grosser Auswahl preiswert bei

Anton Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien

Luzern, St. Leodegar Tel. 20.107

Kirchenfenster

Neu u. Reparaturen!

direkt vom Fachmann, garantiert bescheid. Preise, prompte Bedienung.

J. Süess von Büren

Schrenneng. 15, Tel. 32316, Zürich 3

Messwein

Gewürztraminer, Riesling, Lagrein-Kretzer aus der Stiftskellerei

MURI-GRIES

sowie verschiedene Wein-Spezialitäten beziehen Sie am vorteilhaftesten bei

GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN

Das Leben Jesu im Lande und Volke Israel

Von Dr. Franz Michel Willam

Mit 33 vom Verfasser selbst aufgenommenen Bildern. Oktav. 526 Seiten. 34 Seiten Tafeln. Geheftet 5.80 Mark; in Leinen geb. 7.80 Mark.

Ein lebendiges, aus der Wirklichkeit geschöpftes Buch, eine Darstellung des Lebens Jesu, wie wir sie bis jetzt nicht hatten: Das Menschsein des Heilandes inmitten des Landes und Volkes Israel. Es ist dies der Weg, uns dieses Leben menschlich nahe zu bringen .... Hier ist etwas von der Eindruckskraft, mit der die Aufzeichnungen des Evangelisten auf die ersten christlichen Leser gewirkt haben mögen!
PETER LIPPERT S. J.

Verlag Herder / Freiburg im Breisgau

Wachswaren-Fabrik

Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)

gegründet 1856

Vertrauenshaus für

Altarkerzen

Osterkerzen, Kommunionkerzen, Missionskerzchen.

EWIGLICHTÖL „Aeterna", ruhig und sparsam brennend, Ewiglichtdochten, Ewiglichtgläser.

Weihrauch Ia. reinkörnig / Kerzen für „Immergrad" in jeder Grösse.

MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten

WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — **Altäre, Kanzeln, Statuen,** Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

INSERIEREN BRINGT ERFOLG!

Sulzer Heizungen

für Kirchen, Schulhäuser, Wohnkolonien, Pflegeanstalten etc.

Warmwasserversorgungs- und Ventilationsanlagen

GEBRÜDER SULZER, AKTIENGESELLSCHAFT, WINTERTHUR

FILIALEN IN: AARAU, BERN, BIEL, LAUSANNE, LUGANO, LUZERN, SOLOTHURN, ST. GALLEN, ZÜRICH, BASEL (A.-G. STEHLE & GUTKNECHT)

Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Pat. System Muff

Restlose Anpassung an das natürliche Handläuten. Denkbar einfachste Konstruktion und geringster Stromverbrauch. Bei Kälte und Wärme gleiche Schwingungshöhe der Glocken. Einbaumöglichkeit ohne Schwächung des Glockenstuhles, auch bei engsten Platzverhältnissen.

Entgegen den neuesten Nachahmungen garantiert System Muff, gestützt auf langjährige Erfahrung an vielen Hundert Anlagen, allein für tadellose Ausführung.

Joh. Muff, Ing., Triengen, Telephon 20

Strickwolle

Für Geschenke an Arme etc. geben wir an Geistliche, Vinzenzvereine etc. unsere Strickwolle zu Spezialpreisen ab. Garantiert unbeschwerte, nicht filzende, weiche und ausgiebige Wolle, 4 fach, für Strümpfe, Pullovers etc. geeignet, 100 gr. ausreichend für 1 Paar handgestrickte Männersocken, die 50 Gr.-Strange zu 55 Rp. (statt 80–90 Rp.), bei Bestellung von über 10 Strangen 50 Rp., bei Bestellung von mindestens 3 Kg. (60 Strg.) 45 Rp. (Fabrikpreis). Farben: schwarz, grau, dunkelgrau, hellbraunmeliert, dunkelbraunmeliert, braun. Fertige starke **Socken** aus obiger Wolle per Paar Fr. 2.50, bei Bestellung von mehr als 6 Paar Fr. 2.30 p. P., Eigenfabrikat. Auf „Schweiz K.-Z." Bezug nehmen! Nichtpassendes wird zurückgenommen.

Lana-Wollhaus, Zurzach (Aargau)

SOEBEN ERSCHIENEN!

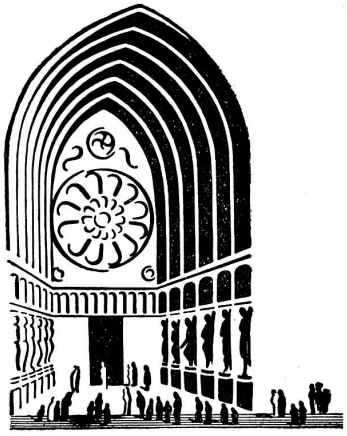

Zum Gottesdienst am Sonntag:

Deutsche Volksmessen

achtundsiebzig Messandachten im Geiste des priesterlichen Messbuches für alle Sonntage und die Hauptfeste des Kirchenjahres mit Gebetsanhang

von P. Lampert Nolle O.S.B.

aus der Beuroner Benediktiner-Kongregation, Abtei Weingarten.

Ein Sonntags-Messbuch für den kathol. Laien. Format 13,7×9,2 cm, 384 Seiten, dünnes Papier. Zahlreiche bischöfliche Empfehlungen. Preis Fr. 2.90 und höher. — Partiepreise.

Auch zur Ansicht lassen wir Ihnen gerne ein Buch zugehen

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. — Prospekte gratis

Inserate haben sichersten Erfolg in der **„Kirchenzeitung"**

ALTARKERZEN

garantiert 100% Bienenwachs
garantiert 55% Bienenwachs
und Kompositionen

Neue Rauchfasskohle. Weihrauch mit feinem Aroma. Ewiglichtöl zuverlässig brennend

Fud. Mütter Wachskerzenfabrik ALTSTÄTTEN ST. G.

bischöfliche Empfehlung

ZU VERKAUFEN

eine komplette **Weihnachtskrippen-Ausstattung,** bestehend aus 20 Terracotta-Figuren, künstlerische Ausführung und modern bemalt. — Die Figuren werden zu jedem annehmbaren Preis abgegeben. — Besuche zur Besichtigung oder Anfragen erbeten an **Rudolf Thöni,** Lagerhaus, Neustadtstrasse 1, Luzern. Telephon 21.807

Theologiestudenten - Seelsorgspriester

müssen Interesse haben an dem Buch

Dr. C. E. Würth, die psychologischen Grundlagen der Gewissensbildung

Preis Fr. 7.50

„An die Meister des Mittelalters mahnende klare, ruhige Sachlichkeit." - „Ein offenes und geübtes Auge für die praktischen Problemstellungen der Neuzeit." Dr. P. Arnold Nussbaumer, O. Cap.

Verlag Otto Walter A.-G., Olten